

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angelika Goos/Heidemarie Kopetsch 563 5149/2315 563 8400 angelika.goos@stadt.wuppertal.de heidemarie.kopetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.08.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0952/05 - 1. Neuf</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>06.09.2005</b>	<b>Schulausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>13.09.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>26.09.2005</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Antrag der BV Barmen - Erweiterung der Grundschule Haselrain und Schulwegsicherheit</b>		

### Grund der Vorlage

Antrag der BV Barmen zum vorübergehenden Erhalt der ab dem Schuljahr 05/06 auslaufend aufzulösenden Grundschule Wilkhausstr. bis zur baulichen Erweiterung der aufnehmenden Grundschule Haselrain sowie der neuen Schulwege.

### Beschlussvorschlag

Der Rat bestätigt seinen mit DRS. VO/2954/04/2 vom 19.07.04 gefassten Beschluss, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Freistellung des Schulgebäudes Wilkhausstr. erst dann vorzunehmen, wenn die Erweiterung des Schulgebäudes Haselrain erfolgt ist.

Die Verwaltung wird mit DRS. VO/0992/05 – Schulwegsicherung Hatzfelder Str. - die Maßnahmen zur Schulwegsicherung der BV Barmen vorstellen und eine Abstimmung herbeiführen.

### Einverständnisse

Nicht erforderlich.

### Unterschrift

Drevermann

## **Begründung**

In der Ratssitzung am 17.02.2003 – VO/5059/03 – 2. Neuf. – wurde die Auflösung der Grundschule Wilkhausstr. beginnend ab dem Schuljahr 05/06 mit baulichen Ausgleichsmaßnahmen an der Grundschule Haselrain beschlossen. Nach Genehmigung durch die Bezirksregierung (25.07.03) erfolgte am 24.10.2003 die öffentliche Bekanntmachung der Grundschulentwicklungsplanung.

Mit Ratsbeschluss vom 19.07.04 (VO/2954/04) wurde die 7. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für öffentliche Grundschulen beschlossen, u. a. auch die Übernahme des Schulbezirks Wilkhausstr. in den Schulbezirk der Grundschule Haselrain. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 14.01.05. In der DRS VO/2954/04 wurde die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, die Freistellung des Schulgebäudes Wilkhausstr. erst dann vorzunehmen, wenn die Erweiterung des Schulgebäudes Haselrain erfolgt ist.

Am 28.09.04 hat die Bezirksregierung die Genehmigung erteilt, in den Fällen, in denen bei beginnender Auflösung die baulichen Ausgleichsmaßnahmen noch nicht fertig gestellt sind, die Schulgebäude der auslaufenden Schulen so lange für die schulische Versorgung zu erhalten, bis die erforderlichen Erweiterungsarbeiten an den aufnehmenden Schulen abgeschlossen sind.

Zu der immer wieder vorgebrachten Forderung einer ständigen Dependance Wilkhausstr. unter Verzicht einer Erweiterung des Schulgebäudes Haselrain hat die Bezirksregierung bereits mehrfach, zuletzt mit Schreiben des Regierungspräsidenten Herrn Büssow vom 07.12.04, Stellung genommen.

Nach altem und neuem Schulrecht (ab 01.08.05) werden Dependance-Lösungen im Grundschulbereich grundsätzlich nicht als dauerhafte Lösung geduldet.

Der Schulträger hat dafür zu sorgen, dass insbesondere Grundschulen an einem Standort und möglichst auch in einem Gebäude dauerhaft untergebracht werden können. Eine räumlich getrennte Unterbringung kann wegen der daraus entstehenden Erschwernisse für die pädagogische Arbeit der Schule wie ungünstige Lehrerversorgung durch fehlenden Spielraum in der Klassenbildung, mangelnde Flexibilität in der Stundenplanung, Aufgabe der Einheitlichkeit des Schullebens, nur im Ausnahmefällen und nur für einen begrenzten Zeitraum hingenommen werden, wenn und solange schwerwiegende Gründe und Sachzwänge eine Dependancelösung notwendig machen.

Bis zur erfolgten Erweiterung der Grundschule Haselrain wird die vorübergehende weitere Nutzung des Gebäudes Wilkhausstr. von der Bezirksregierung geduldet. Die Voraussetzungen für eine dauerhafte Einrichtung als Dependance liegen nicht vor.

Die BV-Barmen führt an, dass der Schulträger die Zuständigkeiten der BV in Angelegenheiten der Grundschulen und Schulbezirksänderungen nicht beachten würde. Am 05.11.02 wurde die Grundschulentwicklungsplanung in der Sitzung der Bezirksvertretung Oberbarmen und am 19.11.02 in der Bezirksvertretung Barmen vorgestellt. Die Grundschule der GGS Haselrain legte am 14.11.02 eine Unterschriftensammlung vor, hierüber wurden die Fraktionen am 25.11.02 informiert.

Ein gemeinsames Gespräch mit den Schulleitungen der GGS Am Dönberg, Kurt-Schumacher-Str., Kohlstr., Wilkhausstr., Haselrain und Schützenstr. zu den Veränderungen der Schulbezirke nach der Grundschulentwicklungsplanung fand am 16.12.03 statt.

Schulkonferenzbeschlüsse erfolgten am

07.01.04	GGs Wilkhausstr.
23.01.04	GGs Schützenstr.
27.01.04	GGs Am Dönberg
05.02.04	GGs Haselrain
28.02.04	GGs Kurt-Schumacher-Str.

Nach Erhalt der Schulkonferenzbeschlüsse wurden die geänderten Schulwege in der Sitzung der Bezirksvertretung Barmen vom 22.03.04 vorgestellt. Das Protokoll wurde am 05.04.04 an die Bezirksvertretung weitergeleitet.

Der Ratsbeschluss zur VO/5059/03-2.Neuf. erfolgte am 19.07.04.

Die Überarbeitung der Schulwegkarten erfolgte am 01.07.05 in einem gemeinsamen Gespräch zwischen dem Ressort Verkehrslenkung und –sicherheit (104.11), Stadtbetrieb Schulen und den für die einzelnen Stadtbezirke zuständigen Polizeibeamten. Hierbei handelte es sich nicht um Maßnahmen der Schulwegsicherung. Es wurden die vorhandenen Schulwegkarten lediglich in der Form überarbeitet, dass vorhandene Veränderungen, wie z.B. der Kreisel, auf die Schulwegpläne nachgezeichnet wurde.

Mir DRS. VO/0992/05 werden die Bezirksvertretung Barmen und die zuständigen Ausschüsse über die Verbesserungen des neuen Schulweges entlang der Hatzfelder Str. von R. 104 – Straßen und Verkehr - informiert. Die Maßnahmen zur Sicherung des Schulweges wurden im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde getroffen.

Nach entsprechenden Anträgen der Bezirksvertretungen Barmen und Oberbarmen wurde im Verkehrsausschuss vom 03.09.02 nach vorheriger Anhörung der Bezirksvertretungen am 02. und 16.07.02 der Bau des Kreisverkehr Hatzfelder Str./Märkische Str./Einern beschlossen. Zu der Einlassung der Bezirksvertretung Barmen, dass der Kreisverkehr eine besondere Gefährdung, durch den zur Beschleunigung des Autoverkehrs ausgebauten Kreisverkehr, darstelle liegen zwei Stellungnahmen vor.

- 1.) Im September 2000 wurde eine durch das Bundesministerium für Verkehr in Auftrag gegebene Untersuchung ausgewertet. Hiernach sind Kreisverkehrsplätze für alle Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer) sichere Verkehrsanlagen und werden als empfehlenswerte Knotenpunktform angesehen. Die Führung von Fußgängern in Kreisverkehrsplätzen ist hinsichtlich der Verkehrssicherheit unproblematisch, so die zusammenfassende Empfehlung der Untersuchung. Zur Verfügung gestellt durch Ressort 104.52 –Verkehrsplanung-.
- 2.) Die Bezirksregierung Düsseldorf vertrat am 17.05.04 folgende Einschätzung zu Kreisverkehrsplätzen:  
Mit kompakten Kreisverkehrsplätzen sind große Sicherheitspotenziale verbunden. Zwei Faktoren sind dabei maßgeblich beteiligt: eine Reduzierung der Konfliktpunkte um 25% und eine Geschwindigkeitsdämpfung auf unter 30 km/h.

Aus Sicht des Stadtbetriebes Schulen (206) wurde alle Bedenken ausgeräumt. Auch die vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen wurden beachtet, sodass keine Sicherheitslücken offen bleiben.

### **Kosten und Finanzierung**

Über die Erweiterung wird nach Vorlage der Kostenberechnung per Durchführungsbeschluss entschieden

### **Zeitplan**

Es wird angestrebt, die bauliche Erweiterung der Grundschule Haselrain bis zum Schuljahresbeginn 2006/2007 abgeschlossen zu haben.

### **Anlagen**

Anlage 01 – Antrag der BV Barmen